

Abg. Haselier verwies auf den Kreistagsbeschluss zur Einrichtung des Fachbeirates, dessen wesentliches Merkmal es sein soll, den betroffenen Menschen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Um dies zu ermöglichen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sei eine verwaltungsseitige Unterstützung in der beantragten Form notwendig. Die Auseinandersetzung mit der Haushalts- und Stellensituation des Rhein-Sieg-Kreises habe ergeben, dass Möglichkeiten zur Einrichtung einer halben Stelle mit Deckungsvorschlag, das heißt ohne Ausweitung des Stellenplans, bestünden.

Er bat die Ausschussmitglieder um Unterstützung des Antrages.

Aufgrund der nachfolgenden Wortbeiträge, die auch Bezug auf die Tagesordnungspunkte 2 und 4 nahmen, wies Ltd. KVD Allroggen zur Erhaltung der Übersichtlichkeit des Protokolls darauf hin, dass sich der Ausschuss auf eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 1.1, 2, 3 und 4 verständigen könne, um anschließend getrennt über diese Anträge abzustimmen. Über diese Vorgehensweise bestand Einvernehmen.

So verwies Abg. Eichner auf den noch unter TOP 4 zu behandelnden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf wissenschaftliche Begleitung in der Anlaufphase des Projektes Inklusion. Die Verwaltungsvorlage hierzu verstehe er insofern nicht, als dort von der Einrichtung einer mit 90.000 € bewerteten Stelle die Rede sei. Ansatzpunkt seiner Fraktion sei nicht eine zusätzliche Stelle gewesen, sondern lediglich, als Einstieg in das Projekt, Anleitung und Beratung aus dem wissenschaftlichen Umfeld einzuholen.

Man habe diesbezüglich Kontakte mit anderen Kommunen gehabt, die diesen Weg bereits eingeschlagen hätten, insbesondere mit dem Kreis Gütersloh. Dort habe eine wissenschaftliche Begleitung und Moderation beim Projekteinstieg stattgefunden, woraufhin eine eigenständige Weiterführung erfolgt sei. Hierbei sei der Kostenansatz seiner Fraktion von 100.000 € durchaus noch diskutabel.

Den gemeinsamen Antrag der CDU und Grüne-Fraktionen begrüße man grundsätzlich; allerdings sei es aus seiner Sicht von Vorteil, die Stelle erst nach der wissenschaftlich begleiteten Einleitungsphase zu schaffen. Dies spreche aber auch nicht grundsätzlich gegen die sofortige Einrichtung der beantragten halben Stelle, soweit man beide Vorhaben miteinander verknüpfe.

Abg. Klein erläuterte, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Fachbeirat kritisch sehe, da er überkonstruiert wirke. Man könne allein durch die Einrichtung von Arbeitskreisen, Unterarbeitskreisen und Fachbeiräten den Betroffenen nicht helfen, da man sich auf diese Art und Weise zu Tode verwalte. Daher habe seine Fraktion auch den Antrag unter TOP 2 gestellt.

Abg. Frohnhofer erklärte im Anschluss, dass die FDP-Kreistagsfraktion den geplanten Fachbeirat zwar kritisch sehe, ihm jedoch eine Erfolgchance einräume, soweit sich dort auch die Interessensverbände von Menschen mit Behinderung wiederfinden. Diese könnten vor allem fachliche Impulse in die Arbeit des Fachbeirates einbringen.

Die Vorsitzende unterbrach die Beratung zu TOP 1.1 um 16:10 kurz, um die eintreffende Sachkundige Bürgerin Frau Elke Billen (CDU), die dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit als vertretendes Mitglied angehört, zu verpflichten.

In der weiteren Beratung führte SkB Albrecht zum Antrag der AfD-Kreistagsfraktion (TOP 2) an, dass er den beabsichtigten Einsparaspekt des Antrages insofern nicht verstehe, als dass er keinen großen finanziellen Vorteil darin erkenne, auf den Rat der Betroffenen und deren Interessensverbände zu verzichten.

SkB Knuth schloss sich dieser Meinung an. Der Antrag der DIE LINKE-Kreistagsfraktion (TOP 3) stimme trotz abweichender Bezeichnung und höherem Personaleinsatz in Form einer „ganzen“ Stelle inhaltlich mit dem hier beratenen Antrag von CDU und Grünen überein. Er schlug den Kompromiss vor, sich auf die Einrichtung einer 3/4 Stelle zu einigen.

Abg. Klein entgegnete, dass es nach dem Dafürhalten der AfD-Kreistagsfraktion ausschließlich darum gehe, bestehende Strukturen nicht aufzublähen und ggf. hierfür gebundene Mittel sinnvoller einzusetzen. Es gehe nicht darum, die Beteiligung der Betroffenen zu unterbinden.

Ltd. KVD Allroggen gab zu erkennen, dass die Verwaltung den Antrag von CDU/Grünen so verstanden habe, dass das Ziel durch Umschichtung einer Teilstelle innerhalb des Fachamtes erreicht werden soll. Er wies darauf hin, dass damit der Fachausschuss gleichzeitig auch zustimme, an einem anderen Teil des Aufgabenspektrums etwas zu streichen. Denkbar sei es nach Rücksprache mit dem Fachamt, die Sachbearbeitung im Bereich SGB II – und hier vor allem die Arbeitsintegration – zu kürzen.

Er betonte nochmals, dass es sich insofern nicht um die Neuschaffung einer Stelle handle und der Ausschuss bei diesem Antrag auch über die Umschichtung hinsichtlich der anderen Aufgabenbereiche mitentscheide.

Er verwies zusätzlich auf die Beratungen zum Fachbeirat Inklusion der vergangenen Sitzungsperiode, in der die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund gestanden habe. Um diese Teilnahme auch tatsächlich zu ermöglichen, benötige man Zeit, Raum und weitere Hilfsmittel zur Verständigung. Dies sei im Rahmen eines Ausschusses nicht gegeben, so dass man sich für das Instrument des Fachbeirates entschieden habe.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärte Ltd. KVD Allroggen ihm sei wichtig, dass der Ausschuss seine Ausführungen bei der Beschlussfassung berücksichtige; eine dahingehende Konkretisierung des Beschlusstextes halte er nicht für erforderlich.